

# Rainer Rothe

Deutscher Rechtsanwalt

Abschrift für Mandant

Rainer Rothe · Rechtsanwalt · Hafenstrasse 14 · 8590 Romanshorn

**A-Post Plus**

Veterinäramt

Spannerstrasse 22

8510 Frauenfeld

**- vorab per Telefax: 058 345 57 31 -**

Romanshorn, 22. August 2017

**Ulrich Kesselring, Brüschwil, Amriswilerstrasse 31, 8580 Amriswil**

**Ihr Entscheid vom 7.8.2017 „Widerhandlung gegen Vorschriften der Tier-  
schutzgesetzgebung“ Sofortmassnahmen**

**Betreten und Räumung des Betriebes sowie Verschleppung möglicher-  
weise mit Druse infizierter Pferde, trotz Mitteilung und Warnung eines  
möglichen aktuellen Falles von Druse bei zwei Pferden am 7.8.2017 an  
den Veterinär vor Ort**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr geehrter Herr Kantonstierarzt Dr. Witzig

In der oben näher beschriebenen Sache halte ich für alle Beteiligten aufgrund der aktuellen Medienberichterstattung über Fälle der Infektionskrankheit Druse bei Pferden im Kompetenzzentrum der Armee in Bern fest, dass ich Herrn Dr. U. Weideli, Veterinäramt Kanton TG, kurz nach Bekanntgabe der Beschlagnahme am 7.8.2017 Nachmittags, persönlich auf dem Hof meines Mandanten darüber informiert habe, dass nach Ansicht zweier Reiterinnen / Pferdehalterinnen, zwei Pferde an Druse erkrankt seien. Dies wurde am Morgen des 7.8.2017 entdeckt, die beiden Pferde aus der Gruppe herausgenommen und separiert.

Rainer Rothe  
Deutscher Rechtsanwalt  
Hafenstrasse 14  
Postfach 112  
CH 8590 Romanshorn  
Tel.: +41 71 461 19 10  
Fax: +41 71 461 19 12  
rainer.rothe@vtxmail.ch  
www.rainer-rothe.ch

Bankverbindung:  
Raiffeisenbank  
Neukirch-Romanshorn  
IBAN: CH45 8139 8000  
0056 6447 0  
SWIFT/BIC: RAIFCH22D98

Eingetragen in die öffentliche  
Liste des Kantons Thurgau,  
der Angehörigen von  
Mitgliedstaaten der EU oder  
EFTA, die in der Schweiz unter  
ihrer ursprünglichen Berufs-  
bezeichnung ständig Parteien  
vor Gericht und Behörden  
vertreten dürfen.

Zuständige  
Berufsorganisation:  
Hanseatische  
Rechtsanwaltskammer

Büro in Deutschland:  
Rechtsanwälte  
Wanke & Rothe

RA Felix Wanke  
RA Rainer Rothe  
RA Axel Heuer  
Kleiner Schippsee 3  
D-21073 Hamburg  
Tel.: +49 40/ 82 86 99  
Fax: +49 40/76 53 997  
rothe@wanke-rothe.de  
www.wanke-rothe.de

Die beiden Pferdehalterinnen hielten sich, wegen der durch die Demonstranten und der Medien angespannten Situation, zur Unterstützung meines Mandanten auf seinem Hof auf.

Ich habe Herrn Dr. U. Weideli weiter darauf hingewiesen, dass nach meiner Ansicht, der Hof meines Mandanten aufgrund dieser Tierseuche „gesperrt“ (Quarantäne) und kein Tier wegtransportiert werden dürfe. Ferner wies ich darauf hin, dass alle Personen auf dem Hof, insbesondere auch die Veterinäre, später auf keine anderen Höfe gehen dürften, da andernfalls die Seuche wissentlich verschleppt und verbreitet werden würde.

Ich habe Herrn Dr. U. Weideli die eine Reiterin, Frau Seraina Stillhart, 9502 Braunau, vorgestellt. Diese hat ihm eines der erkrankten Pferde gezeigt. Herr Dr. U. Weideli zeigte sich widerwillig und erst auf mehrfaches Drängen hin bereit, das Pferd anzusehen.

Er teilte mir nach Besichtigung nur eines der beiden Pferde mit, dass es sich um Ekzeme bzw. eine abheilende Verletzung, nicht aber um die Krankheit Druse, handeln würde. Weiter sagte er mir, die Krankheit Druse sei nicht schlimm, sondern mit einem Schnupfen vergleichbar. Zudem sei Druse seit Januar 2017 nicht mehr meldepflichtig. Zur Frage der dennoch notwendigen Quarantäne sagte er nichts.

Er weigerte sich weiter, das zweite erkrankte Tier überhaupt anzusehen.

Auf meine Nachfrage, ob er Proben von den beiden Tieren nehmen und diese untersuchen lassen werde, teilte er mir mit, das er dies nicht tun werde.

Ferner sei ihm bekannt, dass es auf dem Betrieb meines Mandanten die Krankheit Druse gegeben hätte (Fall der beiden bei Frau Ilona Alzdorf eingestellten Pferde vom Hof meines Mandanten).

Ich habe Herrn Dr. U. Weideli darauf hingewiesen, dass ich sein Verhalten als zumindest grob fahrlässig erachte. Schliesslich habe er selbst angegeben, von früheren Fällen der Krankheit Druse auf dem Betrieb meines Mandanten

zu wissen. Ich wies ihn weiter darauf hin, dass trotz der entfallenden Meldepflicht eine 5 wöchige Quarantäne erforderlich sei. Das lehnte er ab.

Für diese Unterredung mit Herrn Dr. U. Weideli stehen neben dem Unterzeichneten weitere Zeugen zur Verfügung, die unmittelbar anwesend waren.

Die beiden Reiterinnen / Pferdehalterinnen stehen ebenfalls als Zeuginnen dafür zur Verfügung, dass die beiden Pferde deutlich erkennbare Anzeichen der Krankheit Druse aufwiesen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Rothe  
Rechtsanwalt (DE)

- Kopie an Bundesamt für Lebensmittelwirtschaft und Veterinärwesen  
BLV
- Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armeetiere, Oberst Jürg  
Liechti
- Departement für Inneres und Volkswirtschaft, als Aufsichtsorgan des  
kantonalen Veterinäramtes